

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blumen und Topfpflanzen bewundern, so können wir uns bewußt sein, daß die meisten dieser Pflanzen durch oft raffinierte Pflege und Schädlingsbekämpfung zu so vollkommener Schönheit gekommen sind.

Wir sehen aber auch, daß der glückliche Besitzer eines Gartens, sei letzterer klein oder groß, sich mehr und mehr für den Pflanzenschutz interessiert. Mit Recht, denn wieviel Ärger können die zahlreichen Feinde im Garten verursachen. Wieviel mehr Freude kann uns der Garten bieten, wenn wir von dem, was wir säen und setzen, ohne Einbuße durch Schädlinge auch ernten können; wenn uns Rosen, Dahlien, Chrysanthemen usw., unbehelligt von Blattläusen und Pilzkrankheiten, durch den Sommer hindurch mit ihrer vollen Schönheit erfreuen.

Wir können mit wenigen Mitteln auskommen, wenn wir sie vorschriftsgemäß nach bewährten Methoden anwenden. So können wir, um nur eine Auswahl von Mitteln zu nennen, durch regelmäßig wiederholtes Bestäuben mit Pirox Gemüse und Zierpflanzen gegen tierische und pilzliche Schädlinge schützen. Das gleiche Mittel hält auch Reblauben gesund. Der gefährliche Schorf an Kernobst, Schrotschußkrankheit an Steinobst wird durch wiederholtes Spritzen vor und nach der Blüte zum Beispiel mit Sofril (Netzschwefel) bekämpft. Auch

im kleinen Hausgarten lohnt sich zuzüglich die regelmäßige Winterspritzung der Obstbäume und Beerensträucher zum Beispiel mit Veralin. Man beugt damit hauptsächlich der Blattlausplage vor.

Man verhindert diese allgegenwärtigen Schädlinge im Sommer am Überhandnehmen durch ein gutes Blattlausmittel, wie zum Beispiel Deril.

Die heimtückischen Bodenschädlinge, wie Engerlinge, Drahtwürmer, Erdraupen, Werren können durch eine vorbeugende Bodenbehandlung mit Octaterr (gleichmäßige Vermischung der oberen Bodenschicht mit diesem Mittel) bekämpft werden. Ein entsprechendes flüssiges Mittel, Octamul, kann beginnende Schäden sofort abstoppen. Octamul bekämpft auch Kohlfiegen, Zwiebel- und Schalottenfliege.

Das Wesen einer rationellen und erfolgreichen Schädlingsbekämpfung besteht im planmäßigen Vorbeugen. Die heute verwendeten und bewährten Methoden bauen sich auf Grund der biologischen Forschungsgrundlagen und Erkenntnisse über alle die Schädlinge und Krankheiten auf, wobei auch die Empfindlichkeit der Pflanzen gegenüber den verwendeten Mitteln berücksichtigt wird.

AUS DEM VERBANDE

Delegiertenversammlung der Sektion Bern des SVW vom 21. April 1951

Die Abgeordneten der Sektion Bern tagten am 21. April im Volkshaus in Bern unter dem Vorsitz des Präsidenten, Stadtplaners E. E. Straßer, Bern. In Erledigung der ordentlichen Traktanden wurden Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag genehmigt. Als Ersatz für die zurückgetretenen zwei Vorstandsmitglieder, Ingenieur Max Schnyder in Burgdorf und Hans Müller, Thun, wurden neu in den Vorstand gewählt Gottfr. Stucker als Vertreter der Stadt Burgdorf und Robert Burkhardt, Thun, als Vertreter speziell der jungen, dem Verband neu angeschlossenen Baugenossenschaften. Die bisherigen Vertreter im Zentralvorstand, die Herren Straßer, Lanz und Schmid, wurden bestätigt, ferner ein Vertreter, den die Regionalplanungsgruppe Bern bestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht, der unter anderem über ein Gesuch vom 4. Dezember 1950 an den Regierungsrat des Kantons Bern betreffend Steuererleichterungen für die gemeinnützigen Baugenossenschaften orientierte, folgte eine *Aussprache*. Vor allem wurde der abschlägige Entscheid des Regierungsrates bedauert, den Wohnbaugenossenschaften, die als Selbsthilfegenossenschaften taxiert werden können, steuerrechtliche *Abschreibungen* nicht zu bewilligen. Für die eidgenössische Wehrsteuer sind in vielen anderen Kantonen und schließlich auch im Kanton Bern Abschreibungen zugelassen worden, aber für die Staats- und Gemeindesteuern will man sie den gemeinnützigen Baugenossenschaften verweigern, während das kantonale Steuergesetz sie nur für sogenannte Arbeitgeber-Wohnungen und auf Liegenschaften, die Erwerbszwecken dienen, vorsieht. Obschon Art. 72 des bernischen Steuergesetzes den Regierungsrat ermächtigt, Selbsthilfegenossenschaften Steuerermäßigungen zu gewähren, fiel der Entscheid für uns negativ aus. So bleibt

uns nur der parlamentarische Weg übrig, um ein besseres Entgegenkommen des Regierungsrates zu erzwingen, im Zusammenhang mit der *Motion* unseres Vorstandsmitgliedes Felser, Nidau, *betreffend Wohnbauförderung*, die bereits am 15. März 1951 dem Großen Rate eingereicht wurde und im Mai behandelt werden soll. Es wurde beschlossen, diese Motion zu unterstützen und betreffend Steuererleichterungen zu erweitern. Das genossenschaftliche Bauen und die Initiative unserer vielen jungen Selbsthilfegenossenschaften haben nicht nur in hohem Maße zur Bekämpfung der großen Wohnungsnot beigetragen, sondern es mußte bei der kriegsbedingten Teuerung auch das teilweise rationierte und minderwertigere Bau- und Installationsmaterial in Kauf genommen werden, für dessen vorzeitigen Ersatz unbedingt vermehrte Abschreibungen und Rückstellungen notwendig werden, die somit steuerrechtlich absolut gerechtfertigt sind. Von den in der Sektion Bern des SVW vereinigten 54 gemeinnützigen Baugenossenschaften mit rund 4600 Wohnungen sind mehr als die Hälfte in den Kriegs- und Nachkriegsjahren entstanden. Großrat Felser kann sich bei der Begründung seiner Motion für eine weitere Förderung des Wohnungsbaues, zum Beispiel zinslosen Darlehen durch den Staat, auf die *Umfrage* an der Versammlung stützen, die eindeutig ergab, daß in den verschiedenen Städten und auf dem Lande nach wie vor eine Wohnungsnot für Volkswohnungen besteht, besonders auch da, wo bereits ein Leerwohnungsbestand an Neuwohnungen, aber mit *untragbaren* Mieten für die Mehrzahl der Bevölkerung, vorhanden ist.

Ein gutes Beispiel, wie die Gemeinden, auch ohne Bundes- und Kantonssubventionen, den Bau erschwinglicher Wohnungen fördern können, erwähnte Rud. Pfister für die Gemeinde *Langenthal*, die einer Wohnbaugenossenschaft für Einfamilienhäuser, an denen sich die Interessenten mit je Fr. 5000.— Eigenkapital beteiligten, 2prozentige Hypotheken gewährte (= 1 Prozent Verzinsung, 1 Prozent Amortisation),

und zudem kostenlose Anschlüsse an Gas, Wasser und elektrischen Strom, sowie mit Straßenerschließung. Leider sind nicht viele Gemeinden so finanzkräftig wie Langenthal.

In Thun wurden kürzlich durch Volksabstimmung weitere Fr. 400 000.— bewilligt, um den sozialen Wohnungsbau mit 10- bis 15prozentigen Subventionen zu verbilligen. Inzwischen sind aber die Baukosten erneut gestiegen, so daß die Dreizimmerwohnung, im Jahre 1950 mit Fr. 100.— bis Fr. 105.— errechnet, nun auf Fr. 120.— bis Fr. 130.— zu stehen kommt. Die Finanzhilfe wird somit praktisch durch neue Verteuerung wettgemacht; Frau Architekt Claire Rufer, Bern, bestätigte, daß für das Bauen im Jahre 1951 mit 15 Prozent höheren Baumaterialpreisen zu rechnen ist. Es sollte behördlich ein Preisstopp versucht werden, und mit der Motion Felser im Großen Rat dürfte auch gefragt werden,

«was die Regierung zu unternehmen gedenke, um eine unrechtmäßige Baukostenverteuerung zu beschränken, wenn anderseits eine Hilfe von Bund und Kanton – abgesehen von Subventionen – für den sozialen Wohnungsbau nicht realisiert wird?»

Um den Delegierten noch eine andere Möglichkeit der Mietpreissenkung zu demonstrieren, die durch Rationalisierung im Wohnungsbau erreicht werden kann, besuchten die Teilnehmer nach der Versammlung Neubauten der Mietbau-Genossenschaft (MIBA) in Ostermundigen, die eine Baukostensenkung um 25 bis 30 Prozent erreichen will durch zwei Mehrfamilienhäuser mit einem einzigen Treppenhaus im sogenannten Kreuzgrundriß, angeordnet in einem Bau. Das Modell eines solchen MIBA-Doppelwohnhauses stand vorgängig der Besichtigung mit Erläuterungen der Ersteller den Delegierten zur Verfügung und scheint allseitig interessiert zu haben. Im weiteren wurden subventionierte Einfamilienhäuschen der Siedlungsbaugenossenschaft Burgfeld, Ostermundigen, und die im ersten Blütenschmuck prangende, ebenfalls neue subventionierte Siedlung Melchenbühl besichtigt. Ein Abschiedstrunk im Kornhauskeller vereinigte nochmals die Delegierten bis zur Abfahrt der Züge; wir hoffen, daß sie vom Verlauf dieser schönen Tagung zur Teilnahme an der Schweizerischen Verbandstagung in Luzern ermuntert wurden.

J. B.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 26. Mai 1951

Zunächst werden organisatorische Fragen für die Durchführung der Jahrestagung besprochen. A. Muheim macht auf die Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Tagung aufmerksam, die daraus entstehen, daß sich die Sektionen und Genossenschaften nicht an die vorgesehenen Fristen halten. Die Stadtverwaltung und die Direktion des Kunsthhauses waren sehr entgegenkommend.

Zwei Mitglieder des Zentralvorstandes, die zurücktreten wollten, können dazu bewegt werden, noch für eine Amtsdauer zu bleiben. Die Vorschläge für die Besetzung der Kontrollstelle werden vorbereitet, ebenso für den Tagesaktuar und den Übersetzer.

Die Anregung der Sektion Zürich, in den Kantonen, in denen noch keine Sektionen bestehen, solche zu schaffen und die großen Sektionen aufzuteilen, um einen engeren Kontakt unter den Genossenschaften der Regionen und Kantone herzustellen und eine größere Aktivität herbeizuführen, wird zur Diskussion an die Sektionen gewiesen.

Das Traktandum «Zentralstelle für Forschung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues» soll erst in der nächsten Sitzung behandelt werden. Der Präsident berichtet über eine Sitzung mit dem Gewerkschaftsbund, an der beschlossen wurde, den Bundesrat auf die schwierige Lage aufmerksam zu machen, in welche die Mieterschaft käme, wenn Ende 1952 jede Kontrolle über die Mietzinse und jeder Mieterschutz dahinfallen würde. Das Büro erhält die Kompetenz, die Eingabe mitzuunterzeichnen.

Der Beitrag an den Internationalen Verband für Wohnungswesen und Stadtplanung wird neu festgesetzt.

Herr Ing. von Tscharner, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz, orientiert über die vom Bunde vorgesehenen Maßnahmen für den Luftschutz in bestehenden Bauten. Die Frage der Kostenverteilung wird eingehend diskutiert. Es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung keinen Antrag zu unterbreiten. Jedoch wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Behörden nur notwendige Maßnahmen vorschreiben und die Ausführung vernünftig gestalten werden.

Gts.

STREIFLICHTER

England baut 14 neue Städte

Gegen die durch den Krieg verursachte Wohnungsnot geht die britische Regierung tatkräftig und großzügig vor. Nach einem im Jahre 1946 erlassenen Gesetz über den Bau neuer Städte sind vom Ministerium für Stadt- und Landesplanung bisher in England und Wales 12, in Schottland 2 neue Städte vorbereitet worden. Zweck dieser Aktion ist es, die überfüllten Großstädte zu entlasten. Natürlich erfordern diese Pläne eine längere Entwicklungszeit. Man rechnet daher in London mit etwa 20 Jahren, bis man etwa eine Million Menschen neu angesiedelt hat. In der Umgebung von London sollen in Entfernung von rund 50 Kilometern allein 8 neue Städte entstehen, in die entsprechende Industrieunternehmungen verlagert werden sollen. Die Bodenfläche der Neugründungen beträgt zwischen 10 und 30 Quadratkilometern, die Bevölkerungszahl soll sich höchstens zwischen 30 000 und 60 000 Einwohnern

bewegen, so daß auf den Quadratkilometer nicht mehr als 3000 bis 4000 Menschen kommen. Darin sind auch Industriegelände und Anlagenflächen eingerechnet, jedoch kein landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Insgesamt sollen die neuen englischen Städte eine Bevölkerung von einer halben Million Menschen aufnehmen. Da jedoch insgesamt 3 bis 4 Millionen Engländer neu untergebracht werden müssen, wird sich die Zahl der neu zu errichtenden Städte noch über 14 erhöhen. Die sichtbaren Fortschritte der Aktion sind bisher noch bescheiden, da die vorbereitenden Arbeiten, wie Planung, Wasserversorgung und Kanalisation, viel Zeit beanspruchen und Kapitalmangel das Arbeitstempo verzögert. Von 1946 bis 1949 wurden von den insgesamt 50 Millionen Pfund Sterling, die der Regierung für die neuen Städte zur Verfügung stehen, erst etwa eine Million Pfund ausgegeben. Für die Zukunft rechnet man jedoch mit rascheren Fortschritten, zumal die Wohnungsknappheit immer größer wird.

cpr.